

# Sitzungsvorlage Nr. VA-142/2021

Verkehrsausschuss

am 16.06.2021



Verband Region  
Stuttgart

zur Beschlussfassung

31.05.2021

**- Öffentliche Sitzung -**

0007-Ö-VA-142/2021

## Zu Tagesordnungspunkt 4

### Ausbau und Förderung weiterer regionaler Mobilitätspunkte

#### I. Sachvortrag:

Seit etwa fünf Jahren entstehen in der Region Stuttgart mit Fördermitteln der Modellregion nachhaltige Mobilität und im Rahmen des RegioWIN-Programms in 13 Kommunen Regionale Mobilitätspunkte. Sichtbar werden diese im Sommer 2021 durch die Aufstellung von Infoterminals und VideoReisezentren an den Stationen Backnang, Böblingen, Echterdingen, Eislingen/Fils, Esslingen a.N., Fellbach, Gingen/Fils, Göppingen, Rommelshausen, Leonberg, Ludwigsburg, Sindelfingen und Waiblingen. Sie bringen nachhaltige Mobilität an ausgewiesene Knotenpunkte und sorgen für ein Netzwerk verlässlicher Mobilität und Mobilitätsinformation ([Broschüre Regionale Mobilitätspunkte](#)). Bereits seit Oktober 2018 ist die dazugehörige Info-Hotline über Telefon auch nachts und am Wochenende erreichbar. Künftig kann sie auch über einen Knopfdruck an den Infoterminals erreicht werden. Die regionalen Mobilitätspunkte bündeln in besonderem Maße die in den letzten Jahren entstandenen Mobilitätsdienstleistungen (vgl. VA 085/2020).

#### Bisher entwickelte Mobilitätspunkte

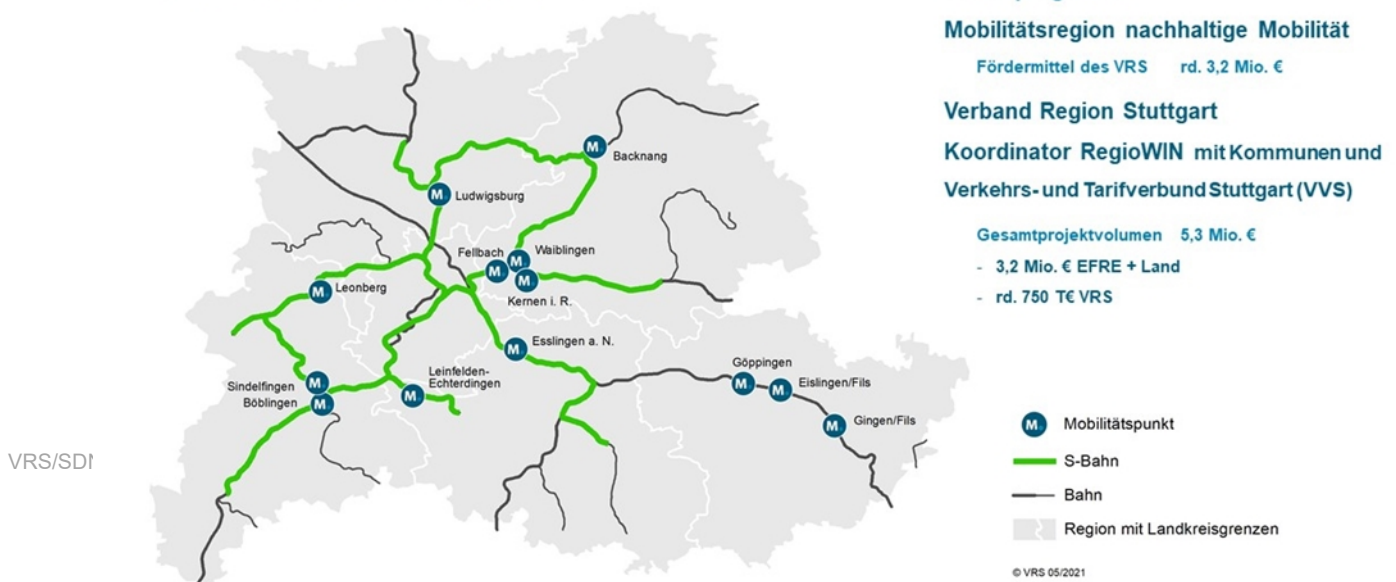


Abbildung 1: Stationen mit Ausweisung als regionaler Mobilitätspunkt

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung im September 2020 (VA 085/2020) beschlossen, das Netz der regionalen Mobilitätspunkte auszuweiten und neben der Auswahl der Anlagen und Mobilitätsangebote weitere Schwerpunkte für die Qualität der Mobilitätspunkte zu setzen. Denn auch im Rahmen der LGVFG-Förderung sind sehr attraktive Förderquoten für Verkehrsanlagen rund um die multimodalen Knoten entstanden. Es schränkt jedoch die Antragstellung ein, dass eine Mindestzahl von Elementen des multimodalen Knotens gebaut werden muss und/oder die Bagatellgrenze für die Fördermaßnahmen überschritten sein muss.

Für die Attraktivität der regionalen Mobilitätspunkte spricht insbesondere die zuverlässige Verfügbarkeit von Mobilitätsangeboten und der Rund-um-die-Uhr-Service einer Informationshotline. Wo dies gewährleistet ist, qualifiziert sich der Standort mit dem Markenzeichen.



Mit dem insgesamt attraktiven ÖPNV-Angebot in der Region, dem Ausbau von Ladeinfrastruktur und Sharing-Systemen, insbesondere der RegioRadStuttgart-Stationen, erfüllen inzwischen viele Stationen die Anforderungen an die Mobilitätsangebote um Mobilitätspunkt zu werden. Diese Kommunen können durch die Errichtung eines Infoterminals und/oder VideoReisezentrums sehr zügig das Netzwerk der Mobilitätspunkte verdichten. Die Geschäftsstelle hat sich um Fördermittel beworben, die den Kommunen zugutekommen. Bei der bisherigen Förderung hatten die Mobilitätspunktekommunen nur die Aufstellung und den Betrieb zu übernehmen. Künftig kann die Region noch durch eine Cofinanzierung die Aufstellung der Infoterminals und/oder VideoReisezentren fördern und so das regionale Netzwerk der Mobilitätspunkte verdichten. Dieser Effekt ist auch zu erwarten, wenn die Kommunen LGVFG-Förderungen bei kleinen Maßnahmen nicht in Anspruch nehmen können, eine regionale Cofinanzierung aber zur Aufwertung der Stationen eingesetzt wird.

#### Komponenten der Regionale Mobilitätspunkte - Förderung



Abbildung 2: Mobilitätsangebote, Förderungen und Informationsangebote - Marke Regionaler Mobilitätspunkt

Den Bahnhof als attraktiven Ort, als städtebauliche Eingangssituation und komfortablen Zugang auch zu weiteren Versorgungsdienstleistungen zu gestalten, dies wird von vielen Kommunen gewünscht. Auch die barrierefreie Anbindung beispielweise von Bus und Taxi an die Bahnstation zu realisieren gehört zu den Anforderungen eines zukunftsfähigen Gesamtverkehrssystems. Eine Finanzierungsbeitragung der Region

kann als Weichensteller für Um- und Ausbaumaßnahmen fungieren, wobei die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen gewahrt bleibt.

In regionaler Verantwortung ist dagegen insbesondere die verlässliche Bereitstellung der Mobilitätsinformation (Hotline) zu sehen. Die konstant hohe Nachfrage der letzten Jahre spiegelt den tatsächlichen Bedarf. Für die Zukunft sind die Optionen der ‚Information aus einer Hand‘ für den gesamten Verbundraum und alle Verkehrsträger zu prüfen und zu nutzen.

Nachhaltige Mobilität kann an Stationen des Schienenverkehrs mit ‚Upgrade‘ als regionaler Mobilitätspunkt Thema der iba sein. Iba-Projekte am Bahnhof – wie S-Vaihingen, Wendlingen oder Böblingen – können von Besuchern wie künftigen Nutzern gleichermaßen gut erreichbar gemacht werden. Die ergänzenden Mobilitätsangebote des Mobilitätspunktes erschließen auch etwas weiter entfernte iba-Projekte, so dass dort der Umgang mit neuen Mobilitätsformen in die alltägliche Praxis kommt. Sofern im Rahmen der iba ausgewiesene innovative Projekte für Mobilität entwickelt werden (Mobilitätshubs) können diese in den Ausbau und die Förderung eines regionalen Mobilitätspunktes einbezogen werden. Für die Realisierung solcher Projekte kann eine singuläre Förderung in Betracht kommen und gute Wirkung zeigen, wenn solche finanziellen Impulse in den politischen Gremien der Region gesetzt werden.



Abbildung 3: Ausbaustufe Regionale Mobilitätspunkte

Für die Fortentwicklung des Netzes regionaler Mobilitätspunkte werden – von dem Standort eines iba-Projektes abgesehen – als städtebauliches Kriterium eine mittelzentrale Funktion der Kommunen und als verkehrliches Kriterium die Lage an einem Linienend- oder Verknüpfungspunkt empfohlen. Bezogen auf das Schienennetz in der Region könnten so circa 20 neue Mobilitätspunkte identifiziert und in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren ausgebaut werden. Dazu sind über diesen Zeitraum ca. je 500.000 € jährlich vorwiegend im Finanzhaushalt vorzusehen.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Ergänzend zu den bereits im Aufbau befindlichen regionalen Mobilitätspunkten erfüllen bereits heute weitere Stationen das Portfolio der Mobilitätsangebote (Bahnhof, Busstation, Taxi/Kurzzeitstellplätze, Fahrradabstellanlagen sowie Fahrradservice/-verleih, Carsharing und Lademöglichkeit Kfz/Rad). Sie werden in das Netzwerk einbezogen, wenn sie ein Infoterminal und/oder VideoReisezentrum einrichten und bereit sind, die Mobilitätsangebote durch eine entsprechende Wegweisung zu verknüpfen.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, geeignete Fördermittel (u.a. LGVFG, Klimaschutz mit System) für diese Anlagen einzuwerben. Die Region finanziert den Erwerb von Infoterminals mit der zugehörigen Wegweisung mit einem hälftigen Anteil an den Kosten. Die Kommunen tragen den Komplementäranteil der Investition sowie den Unterhalt der Anlagen für mindestens fünf Jahre sofern nicht andere Bedingungen der Fördermittelbindung greifen.
3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, zur verlässlichen Erreichbarkeit einer durchgehenden – 24/7 – Mobilitätsinformation an allen Mobilitätspunkten sowie per Telefon in Kooperation mit dem VVS und polygo ein Vergabeverfahren für eine gemeinsame Servicehotline anzustoßen.
4. Die Ausweitung des Netzes regionaler Mobilitätspunkte soll darüber hinaus vorrangig an solchen Stationen erfolgen, die zu *Orten mit mittelzentraler Funktion* gehören und/oder *Verknüpfungsfunktion im Schienennetz* haben und/oder voraussichtlich am *Standort eines iba-Projektes* liegen und so die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbeschwerpunkte optimieren können. Über die Förderung von Maßnahmen (vgl. Pkt. 5 - 7) zum Ausbau regionaler Mobilitätspunkte entscheidet der Verkehrsausschuss.
5. An geplanten Mobilitätspunkten wird eine barrierefreie Verknüpfung der Mobilitätsangebote (z.B. Bussteig – Bahnsteig) im Rahmen einer städtebaulichen Aufwertung durch einen Planungskosten- sowie Baukostenzuschuss gefördert. Die Region beteiligt sich dabei bis zur Hälfte an den Baukosten sowie mit einem festen Zuschuss an den Planungskosten. Im Vordergrund stehen Maßnahmen, die unterhalb der Bagatellgrenze des LGVFG liegen sowie die Anbindung von iba-Standorten an den ÖPNV.
6. An Mobilitätspunkten wird die Ausstattung mit Einrichtungen zur Versorgung (Verkaufsautomat, Packstation etc.) oder zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivierung des Bahnhofs gefördert, wenn diese Bestandteil eines städtischen Ausstattungsprogramms oder im Rahmen des Programms „Bahnhof der Zukunft“ oder eines vergleichbaren Programms sind.
7. Sofern im Rahmen der iba27 ein Gebäude für multimodale Mobilität (z.B. Kombination von P+R, Fahrradservice, Sharing-Stützpunkt, Packstation o.ä.) von besonderer Funktion und Gestaltung errichtet wird, beteiligt sich die Region mit einem Zuschuss von bis zu 300.000€ an den Realisierungskosten.

